



Haus - T a r i f
für die Personenbeförderung auf den Strecken
der
Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB)

Gültig ab: 01. Februar 2008

- hiermit wird der Tarif vom 01. Mai 2006 aufgehoben -

Preis: 2,50 € (Internet kostenfrei)

Herausgeber:
Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB)
Am Bahnhof 1
17424 Seebad Heringsdorf

Änderungen und Ergänzungen

Nr. der Bekanntgabe	bekannt gegeben durch TVA-Nr.	gültig ab	Kurzzinhalt	berichtigt	
				am	durch
1	49/2007	01.02.2008	Neuausgabe		
2	40/2008	20.09.2008	Einarbeitung neuer Streckenabschnitt nach Świnoujście Centrum	29.08.08	UBB
3	11/2009	03.03.2009	Wechselkurs geändert	03.03.09	UBB
4	21/2009	01.07.2009	Sonderangebote, Währungsannahme, Jahreskarten, Jobticket, Abo-karten	12.03.09	UBB
5	34/2009	29.07.2009	EU-Fahrgastrechte	24.06.09	UBB
6		15.12.2009	Schwerbehinderte	15.12.09	UBB

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungen	Seite 5
I	<u>Beförderungsbedingungen</u>	Seite 6
II	<u>Tarifbestimmungen</u>	Seite 6
1	Allgemeine Tarifbestimmungen	Seite 6
1.1	Anwendungsbereich	Seite 6
1.2	Fahrausweise	Seite 7
1.2.1	Geltungsdauer Fahrausweise	Seite 8
1.3	Fahrpreis	Seite 8
1.3.1	Erhöhter Fahrpreis	Seite 8
1.3.2	Nachlösegebühr	Seite 8
1.3.3	Verzicht auf erhöhten Fahrpreis und Nachlösegebühr	Seite 8
1.3.4	Wagenklasse	Seite 8
1.4	Übertragbarkeit	Seite 8
1.5	Währungsannahme	Seite 9
1.6	Wechselverkehr mit der DB AG	Seite 9
2	<u>Tarifbestimmungen für die einzelnen Angebote (Züssow - Wolgast - Zinnowitz - Ahlbeck Grenze - Świnoujście Centrum und Zinnowitz-Peenemünde)</u>	Seite 10
2.1	Unentgeltliche Beförderung	Seite 10
2.1.1	Unentgeltliche Beförderung von Tieren	Seite 11
2.1.2	Voraussetzungen für die Beförderung von Tieren	Seite 11
2.1.3	Entgeltpflichtige Mitnahme von Tieren	Seite 11
2.2	Einzelfahrkarten	Seite 11
2.3	UBB – Familienkarte „Usedom“	Seite 12
2.4	UBB – Familienkarte „Usedom Rad“	Seite 12
2.5	UBB – Tageskarte „Usedom“	Seite 12
2.6	UBB – Tageskarte „Usedom Rad“	Seite 12

2.7	Wochenkarten	Seite 13
2.7.1	Wochenkarten „Usedom“	Seite 13
2.7.2	Wochenkarten Senior „Usedom“	Seite 13
2.7.3	Wochenkarten Junior „Usedom“	Seite 13
2.8	Monatskarten	Seite 13
2.8.1	Monatskarten „Usedom“	Seite 13
2.8.2	Monatskarten Senior „Usedom“	Seite 14
2.8.3	Monatskarten Junior „Usedom“	Seite 14
2.9	Jahreskarten	Seite 14
2.9.1	Jahreskarten „Usedom“	Seite 14
2.9.2	Jahreskarten Senior „Usedom“	Seite 15
2.9.3	Jahreskarten Junior „Usedom“	Seite 15
2.9.4	Jahreskarten Junior „Usedom Rad“	Seite 16
2.9.5	Verlust und Erstattung von Jahreskarten	Seite 16
2.10	Abonnementfahrkarten	Seite 17
2.11	Job-Ticket „Usedom“	Seite 17
2.12	Gruppenreisen	Seite 17
2.12.1	Berechtigte	Seite 17
2.12.2	Fahrpreis	Seite 17
2.12.3	Storno/Umtausch/Erstattung	Seite 18
2.12.4	Geltungsdauer	Seite 18
2.12.5	Reservierung	Seite 18
2.13	Fahrradkarten	Seite 18
2.13.1	Allgemeine Regelungen	Seite 18
2.13.2	Fahrradtageskarte „Usedom“	Seite 18
2.14	Fahrpreiserstattung	Seite 19
III	<u>Fahrgastrechte</u>	Seite 20
Anlage 1	Tarifentfernungen ab Übergangsbahnhof der DBAG	Seite 23
Anlage 2	Preistafel für Einzel- und Gruppenkarten	Seite 24
Anlage 3	Preistafel Zeit- und Netzkarten „Usedom“	Seite 25
Anlage 4	Preisstufenübersicht	Seite 26
Anlage 5	Bedingungen für Abonnementkarten (Zeitkarten mit einem Geltungszeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten)	Seite 27

Abkürzungen

DB AG	Deutsche Bahn AG
Tfv	Tarifverzeichnis
TVA	Tarif- und Verkehrs-Anzeiger für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Eisenbahnen des Öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
UBB	Usedomer Bäderbahn GmbH
GTV	Gemeinschaftstarif Vorpommern

I Beförderungsbedingungen

Soweit der Tarif nichts anderes bestimmt, gilt für die Beförderung von Personen und Reisegepäck sowie für die Mitnahme von Handgepäck und Tieren auf den Strecken der Usedomer Bäderbahn GmbH die Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Die Ausgabe dieses Tarifs und erscheinende Nachträge, werden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30.01.1950 im Tarif- und Verkehrs- Anzeiger (TVA) der Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bekannt gegeben.

Änderungen materiellen Inhalts sind bei Nachträgen durch senkrechte Striche am Seitenrand gekennzeichnet.

II Tarifbestimmungen

1 Allgemeine Tarifbestimmungen

1.1 Anwendungsbereich

Der Tarif für die Personenbeförderung der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB) gilt auf folgenden Relationen:

**Züssow - Wolgast - Zinnowitz - Ahlbeck Grenze - Świnoujście Centrum
Zinnowitz - Peenemünde**

Auf der Strecke Ahlbeck Grenze - Świnoujście Centrum findet der Tarif erst nach Verkehrsaufnahme Anwendung.

1.2 Fahrausweise

Zwischen den Bahnhöfen der UBB werden folgende **Einzelfahrkarten** ausgegeben:

- Einzelfahrkarten zum Normaltarif und zum Ermäßigungstarif Kind
- Einzelfahrkarten zum Ermäßigungstarif BahnCard 25/50 sowie Aktions - BahnCard 25 mit 50%-Ermäßigung ab Preisstufe 6
- Gruppenfahrkarten

Darüber hinaus werden folgende **Netzkarten „Usedom“** ausgegeben:

- Tageskarten, wie UBB - Tageskarte „Usedom“, UBB - Tageskarte „Usedom Rad“ UBB - Familienkarte „Usedom“ sowie UBB - Familienkarte „Usedom Rad“
- Wochenkarten „Usedom“
- Wochenkarten Senior und Junior „Usedom“
- Monatskarten „Usedom“
- Monatskarten Senior und Junior „Usedom“
- Jahreskarten „Usedom“
- Jahreskarten Senior und Junior „Usedom“
- Abonnementkarten „Usedom“, Senior „Usedom“ und Junior „Usedom“
- Job-Ticket „Usedom“
- Fahrradtageskarten

Außerdem gelten auf dem Streckennetz der Usedomer Bäderbahn (UBB) zwischen Züssow, Ahlbeck Grenze und Świnoujście Centrum sowie Zinnowitz und Peenemünde folgende Fahrausweise:

- **Berechtigungsausweise für Bundeswehrangehörige und Dienstausweise Zivil-dienstleistender** gemäß der dort eingetragenen und von der Dienststelle bestätigten Verbindung,
- **Dienstantrittsreisen der Bundeswehr**, lt. Angaben im Einberufungs- oder Änderungsschreiben der Bundeswehr
- **Sonderangebot für Sportgruppen**, das zu einer Ermäßigung von 50 % des Gruppentarifs gegen Vorlage eines Antrages vom Kreissportbund berechtigt
- **Schüler-Ferien-Ticket Mecklenburg-Vorpommern**

Folgende Tickets werden durch die Usedomer Bäderbahn GmbH anerkannt, jedoch nicht vertrieben:

- **Sonderangebote der DB AG, wie bspw. Ostsee-Ticket, Schleswig - Holstein - Ticket**
- **DB - GKA - Dienstfahrscheine**
- **Kur-Großkunden-Ticket (Kur-GKT)**
- **BahnCard 25/50/100 sowie Aktions - BahnCard 25**

Die Ausgabe durchgehender Fahrkarten des Bartarifs zum Gemeinschaftstarif Vorpommern (Strecke Züssow - Greifswald - Stralsund – Barth) ist möglich. Die BahnCard Ermäßigung bei durchgehenden Fahrausweisen ist generell 25%. Die genauen Regelungen sind dem Gemeinschaftstarif Vorpommern (GTV), Tfv 632 zu entnehmen.

1.2.1 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der Fahrkarten richtet sich nach den Tarifbestimmungen der UBB. Der Anspruch auf Ausgabe einer Fahrkarte durch die Fahrkartenausgaben, erlischt fünf Minuten vor Abfahrt des Zuges.

1.3 Fahrpreis

Die sich ergebenden Fahrpreise für Einzel- und Gruppenkarten werden nach **Tarifentfernungen** berechnet, und sind in **Anlage 4** als Preisstufenübersicht dargestellt. Wolgast, Wolgast Hafen, Wolgaster Fähre, Heringsdorf Neuhof und Seebad Heringsdorf sowie Ahlbeck Ostseetherme, Seebad Ahlbeck und Ahlbeck Grenze sind jeweils tariflich als Wolgast, Heringsdorf und Ahlbeck gleichgestellt. Auf den Fahrkarten des mobilen Terminals werden die Bezeichnungen der Verkehrsstationen beibehalten.

Die Fahrpreise der einzelnen Preisstufen für Einzel- und Gruppenfahrkarten sind in der Anlage 2, die Fahrpreise für die Angebote - Zeit- und Netzkarten „Usedom“ - in der Anlage 3 dargestellt.

Die im Vorverkauf bis 31.01.2008 erworbenen Tages-, Wochen- und Monatskarten des Alttarifes sind während der aufgedruckten Gültigkeitsdauer zum alten Tarif gültig. Ab 31.03.2008 verlieren sie ihre Gültigkeit. Jahreskarten und Job-Tickets zum alten Tarif sind während der aufgedruckten Gültigkeit weiterhin gültig. Ein Umtausch, die Rücknahme oder Erstattung aller Altfahrkarten ist ausgeschlossen!

1.3.1 Erhöhter Fahrpreis

Ein erhöhter Fahrpreis in **Höhe von 40,00 €** wird erhoben, wenn

- der Reisende, obwohl die Fahrkartenausgabe geöffnet war, bei Reiseantritt keine gültige Fahrkarte vorweisen kann und sich *nicht* beim Zugbegleiter gemeldet hat.

1.3.2 Nachlösegebühr

Der erhöhte Fahrpreis ermäßigt sich auf die Nachlösegebühr, wenn der Fahrgast

- dem Zugpersonal **unaufgefordert** mitteilt, dass er keine gültige Fahrkarte besitzt und
- die verlangte Nachlösegebühr sofort bezahlt.

Die Nachlösegebühr beträgt **1,00 €**. Der reguläre Fahrpreis ist zusätzlich zur Nachlösegebühr zu zahlen.

1.3.3 Verzicht auf erhöhten Fahrpreis und Nachlösegebühr

War bei Fahrtantritt der Fahrkartenschalter geschlossen, hat der Reisende nur den Normalpreis unter Berücksichtigung etwaiger im Zug erhältlichen Ermäßigungen zu zahlen.

1.3.4 Wagenklasse

Die Fahrkarten werden im Binnenverkehr der UBB nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben.

1.4 Übertragbarkeit

Die Fahrkarten der UBB sind nicht übertragbar.

1.5 Währungsannahme

Ab dem Tag der Betriebsaufnahme der Strecke Ahlbeck Grenze nach Świnoujście Centrum können Fahrkarten mit Start oder Ziel Świnoujście Centrum auch in der polnischen Währung „Zloty“ gezahlt werden. Der jeweils in Anwendung kommende Umrechnungskurs wird ortsüblich bekannt gegeben.

Es erfolgt nur die Annahme von Geldscheinen. Es werden grundsätzlich keine Münzen angenommen.

Die Ausgabe des Wechselgeldes erfolgt immer in Euro! Der Rückzahlungsbetrag wird jeweils auf volle 5 Cent abgerundet!

1.6 Wechselverkehr mit der DBAG

Im Verkehr mit Bahnhöfen der DB AG werden durchgehende Fahrkarten, wie Einzel-, Wochen-, Monatskarten, ausgegeben. Die Tarifbestimmungen zum Wechselverkehr werden in diesem Tarifverzeichnis nicht geregelt. Das Zugbegleitpersonal der UBB gibt grundsätzlich keine Fahrkarten für den Wechselverkehr mit der DB AG aus.

2 Tarifbestimmungen für die einzelnen Angebote **(Züssow - Wolgast - Zinnowitz - Ahlbeck Grenze - Świnoujście Centrum** **und Zinnowitz - Peenemünde)**

2.1 Unentgeltliche Beförderung

- Kinder unter 6 Jahren in Begleitung einer Aufsichtsperson
- Handgepäck
- Kinderwagen, die nicht zweckentfremdet genutzt werden
- Krankenfahrräder und sonstige orthopädische Mittel
- Abgeordnete des Land- und Bundestages mit persönlicher NetzCard First, nur in Verbindung mit dem Abgeordnetenausweis
- Mitarbeiter der Bundespolizei und der Landes- bzw. Wasserschutzpolizei in Dienstuniform
- Inhaber der BahnCard 100
- Dienstfahrtscheine der DB AG

Schwerbehinderte Menschen:

Die unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen und ihrer Begleitperson erfolgt nach Maßgabe der §§ 145 ff. Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX).

Zum Nachweis der Berechtigung zur unentgeltlichen Beförderung müssen der gültige Schwerbehindertenausweis, das Beiblatt mit aufgeklebter oder integrierter gültiger Wertmarke des Versorgungsamtes Stralsund sowie ein gültiges Streckenverzeichnis vorgezeigt werden.

Trägt der Schwerbehindertenausweis den Vermerk „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ und das Merkzeichen „B“, wird auch die Begleitperson und ein Hund unentgeltlich befördert.

Der Begleithund ist dem Blindenführhund gleichgestellt und damit ebenfalls von der Maulkorbpflicht befreit.

Für die unentgeltliche Mitnahme eines Führhundes muss der Schwerbehindertenausweis auf der Rückseite das Merkzeichen „BI“ tragen.

Für Schwerbehinderte, die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises (grün/halbseitig orange) sind, ist die Mitnahme von Gepäck, Krankenfahrrädern und sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln unentgeltlich.

Freifahrten der DBAG:

Tagesticket M Fern F

Nachweis mit Berechtigungsausweis A

Tagesticket M Fern P

Nachweis mit Berechtigungsausweis B

Regio Ticket M H/R

Nachweis mit Berechtigungsausweis A oder B

Schülerticket M

zu Ausbildungszwecken der freifahrtberechtigten Kinder zwischen Wohn-, Schul- bzw. Dienort

Fahrkarte C

als persönliche, unpersönliche Freifahrkarte

persönliche NetzCard M

gültig nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis

übertragbare NetzCard M

ist nur in Verbindung mit einer Ausweiskarte gültig - ausgestellt von DB
Fernverkehr -

Kinder im Alter von 6-14 Jahren benötigen in Begleitung eines Eltern- bzw. Großelternanteils oder deren Partner keine eigene Fahrkarte, wenn sie sich mit einem eigenen Berechtigungsausweis B ausweisen können.

2.1.1 Unentgeltliche Beförderung von Tieren

- kleine Hunde (bis zur Größe einer Hauskatze), und kleine Haustiere, die wie Handgepäck untergebracht bzw. auf dem Schoß gehalten werden können
- Führungshunde von Behinderten bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Nachweis der Berechtigung

2.1.2 Voraussetzungen für die Beförderung von Tieren

- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Es besteht Maulkorbzwang bei Hunden, die nicht unter Punkt 2.1.1 des Tarifes fallen.
- Lebende Haustiere bis zur Größe einer Hauskatze müssen in Behältnisse untergebracht sein. Die Behältnisse müssen so beschaffen sein, dass Beeinträchtigungen für Personen und Sachen ausgeschlossen sind.

Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen, ist das Zugbegleitpersonal berechtigt, den Reisenden von der Beförderung auszuschließen.

2.1.3 Entgeltpflichtige Mitnahme von Tieren

- Die Mitnahme von Hunden erfolgt nur, wenn diese angeleint sind und genügend Platz vorhanden ist.
- Für die Mitnahme eines Hundes ist eine Einzelfahrkarte zum Ermäßigungstarif Kind zu lösen.

2.2 Einzelfahrkarten

Einzelfahrkarten zum Normaltarif erhält jedermann.

Einzelfahrkarten zum Ermäßigungstarif Kind bzw. BahnCard erhalten:

- Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren
- Benutzer der BahnCard 25/50 sowie Aktions - BahnCard 25 auf den Strecken der UBB ab Preisstufe 6

Die Einzelfahrkarte berechtigt zur einmaligen Fahrt in der auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtrichtung oder der Preisstufe und nur am aufgedruckten Datum.

Eine Fahrtunterbrechung ist nicht zugelassen.

2.3 UBB – Familienkarte „Usedom“

Diese Fahrkarte erhält jedermann. Sie gilt für maximal zwei Erwachsene und drei zahlungspflichtige Kinder, die zusammen reisen.

Inhaber dieser Fahrkarte sind berechtigt - am eingetragenen Kalendertag (bis 24:00 Uhr) - beliebige Fahrten zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde durchzuführen.

Fahrräder von mitreisenden Kindern unter 6 Jahren werden unentgeltlich befördert.

Der Gültigkeitstag ist vor Fahrtantritt vom Reisenden selbst einzutragen, sofern dies noch nicht durch den Verkäufer geschehen ist.

2.4 UBB – Familienkarte „Usedom Rad“

Diese Fahrkarte erhält jedermann. Sie gilt für maximal zwei Erwachsene und drei zahlungspflichtige Kinder, die zusammen reisen.

Inhaber dieser Fahrkarte sind berechtigt - am eingetragenen Kalendertag (bis 24:00 Uhr) - beliebige Fahrten zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde durchzuführen.

Die Fahrkarte berechtigt alle auf diesen Fahrschein gemeinsam reisenden Fahrgäste zur Mitnahme je eines Fahrrades.

Der Gültigkeitstag ist vor Fahrtantritt vom Reisenden selbst einzutragen, sofern dies noch nicht durch den Verkäufer geschehen ist.

2.5 UBB - Tageskarte „Usedom“

Diese Fahrkarte erhält jedermann. Sie gilt für maximal einen Erwachsenen und ein zahlungspflichtiges Kind.

Inhaber dieser Fahrkarte sind berechtigt - am eingetragenen Kalendertag (bis 24:00 Uhr) - beliebige Fahrten zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde durchzuführen.

Fahrräder von mitreisenden Kindern unter 6 Jahren werden unentgeltlich befördert.

Der Gültigkeitstag ist vor Fahrtantritt vom Reisenden selbst einzutragen, sofern dies noch nicht durch den Verkäufer geschehen ist.

2.6 UBB - Tageskarte „Usedom Rad“

Diese Fahrkarte erhält jedermann. Sie gilt für maximal einen Erwachsenen und ein zahlungspflichtiges Kind.

Inhaber dieser Fahrkarte sind berechtigt - am eingetragenen Kalendertag (bis 24:00 Uhr) - beliebige Fahrten zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde durchzuführen.

Die Fahrkarte berechtigt alle auf diesen Fahrschein gemeinsam reisenden Fahrgäste zur Mitnahme je eines Fahrrades.

Der Gültigkeitstag ist vor Fahrtantritt vom Reisenden selbst einzutragen, sofern dies noch nicht durch den Verkäufer geschehen ist.

2.7 Wochenkarten

2.7.1 Wochenkarten „Usedom“

Diese Fahrkarte erhält jedermann.

Wochenkarten „Usedom“ gelten eine Woche. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt werden. Die Karten gelten zu beliebig vielen Fahrten zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde innerhalb der Geltungsdauer.

2.7.2 Wochenkarten Senior „Usedom“

Wochenkarten Senior „Usedom“ werden ausgegeben an:

- Rentner, die sich mit Rentenausweis legitimieren können
- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung nach dem Schwerbehindertengesetz von mindestens 70 %

Wochenkarten Senior „Usedom“ gelten eine Woche. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt werden. Die Karten gelten zu beliebig vielen Fahrten zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie Zinnowitz und Peenemünde innerhalb der Geltungsdauer.

2.7.3 Wochenkarten Junior „Usedom“

Wochenkarten Junior „Usedom“ können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren sowie Schüler, Studenten und Azubis im Alter von 15 bis 26 Jahren erwerben.

Der Nachweis der Berechtigung zum Erwerb der Wochenkarte Junior „Usedom“ muss ab 15 Jahre durch einen Berechtigungs-, Schüler-, Azubi- bzw. Studentenausweis erbracht werden.

Wochenkarten Junior „Usedom“ gelten eine Woche. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt werden. Die Karten gelten zu beliebig vielen Fahrten zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie Zinnowitz und Peenemünde innerhalb der Geltungsdauer.

2.8 Monatskarten

2.8.1 Monatskarten „Usedom“

Diese Fahrkarte erhält jedermann.

Monatskarten „Usedom“ gelten einen Monat. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt werden. Beginnt die Geltungsdauer am ersten Tag eines Monats, erlischt sie mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Beginnt sie an einem anderen Tag, endet sie am datumsmäßigen Vortag (24:00 Uhr) des Folgemonats. Bei Karten mit Gültigkeit ab 30. oder 31. Januar endet die Geltungsdauer mit Ablauf des Monats Februar (24:00 Uhr).

Die Karten gelten zu beliebig vielen Fahrten zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde innerhalb der Geltungsdauer.

2.8.2 Monatskarten Senior „Usedom“

Monatskarten Senior „Usedom“ werden ausgegeben an:

- Rentner, die sich mit Rentenausweis legitimieren können
- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung nach dem Schwerbehindertengesetz von mindestens 70 %

Monatskarten Senior „Usedom“ gelten einen Monat. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt werden. Beginnt die Geltungsdauer am ersten Tag eines Monats, erlischt sie mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Beginnt sie an einem anderen Tag, endet sie am datumsmäßigen Vortag (24:00 Uhr) des Folgemonats. Bei Karten mit Gültigkeit ab 30. oder 31. Januar endet die Geltungsdauer mit Ablauf des Monats Februar.

Die Karten gelten zu beliebig vielen Fahrten zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde innerhalb der Geltungsdauer.

2.8.3 Monatskarten Junior „Usedom“

Monatskarten Junior „Usedom“ können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, sowie Schüler, Studenten und Azubis im Alter von 15 bis 26 Jahren erwerben.

Der Nachweis der Berechtigung zum Erwerb der Monatskarte Junior „Usedom“ muss ab 15 Jahre durch einen Berechtigungs-, Schüler-, Azubi- bzw. Studentenausweis erbracht werden.

Monatskarten Junior „Usedom“ gelten einen Monat. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt werden. Beginnt die Geltungsdauer am ersten Tag eines Monats, erlischt sie mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Beginnt sie an einem anderen Tag, endet sie am datumsmäßigen Vortag (24:00 Uhr) des Folgemonats. Bei Karten mit Gültigkeit ab 30. oder 31. Januar endet die Geltungsdauer mit Ablauf des Monats Februar.

Die Karten gelten zu beliebig vielen Fahrten zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde innerhalb der Geltungsdauer.

2.9 Jahreskarten

2.9.1 Jahreskarten „Usedom“

Diese Fahrkarte erhält jedermann. Diese Fahrkarte ist eine persönliche Fahrkarte und wird für alle 12 Monate als ein Abschnitt herausgegeben.

Jahreskarten „Usedom“ gelten ein Jahr. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt werden. Die Gültigkeitsdauer endet am datumsmäßigen Vortag (24:00 Uhr) des Folgejahres. Ist der 01. Januar der erste Geltungstag, so gelten die Karten bis zum 31. Dezember (24:00 Uhr) des selben Jahres.

Jahreskarten sind nur in den Fahrkartenausgaben Seebad Heringsdorf und Zinnowitz erhältlich. Darüber hinaus können Jahreskarten in der Geschäftsstelle der UBB in Seebad Heringsdorf erworben werden. Durch schriftlichen Antrag des Fahrgastes an die Geschäftsstelle besteht die Möglichkeit, diesen Fahrausweis per Post zu erhalten.

Alle Jahreskarten werden mit einem Passfoto versehen. Bei Kauf einer Jahreskarte ist dieses mitzubringen.

Die Karten gelten zu beliebig vielen Fahrten zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde innerhalb der Geltungsdauer.

Das Fahrrad des Jahreskarteninhabers wird unentgeltlich befördert.

2.9.2 Jahreskarten Senior „Usedom“

Jahreskarten Senior „Usedom“ werden ausgegeben an:

- Rentner, die sich mit Rentenausweis legitimieren können
- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung nach dem Schwerbehindertengesetz von mindestens 70 %

Diese Fahrkarte ist eine persönliche Fahrkarte und wird für alle 12 Monate als ein Abschnitt herausgegeben.

Jahreskarten Senior „Usedom“ gelten ein Jahr. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag ausgestellt werden. Die Gültigkeitsdauer endet am datumsmäßigen Vortag (24:00 Uhr) des Folgejahres. Ist der 01. Januar der erste Geltungstag, so gelten die Karten bis zum 31. Dezember (24:00 Uhr) des selben Jahres.

Jahreskarten Senior „Usedom“ sind nur in den Fahrkartenausgaben Seebad Heringsdorf und Zinnowitz erhältlich. Darüber hinaus können Jahreskarten in der Geschäftsstelle der UBB in Seebad Heringsdorf erworben werden. Durch schriftlichen Antrag des Fahrgastes an die Geschäftsstelle besteht die Möglichkeit, diesen Fahrausweis per Post zu erhalten.

Alle Jahreskarten Senior „Usedom“ werden mit einem Passfoto versehen. Bei Kauf einer Jahreskarte Senior „Usedom“ ist dieses mitzubringen.

Die Karten gelten zu beliebig vielen Fahrten zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde innerhalb der Geltungsdauer.

Das Fahrrad des Jahreskarteninhabers wird unentgeltlich befördert.

2.9.3 Jahreskarten Junior „Usedom“

Jahreskarten Junior „Usedom“ können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren sowie Schüler, Studenten und Azubis im Alter von 15 bis 26 Jahren erwerben.

Der Nachweis der Berechtigung zum Erwerb der Jahreskarte Junior „Usedom“ muss ab 15 Jahre durch einen Berechtigungs-, Schüler-, Azubi- bzw. Studentenausweis erbracht werden.

Diese Fahrkarte ist eine persönliche Fahrkarte und wird für alle 12 Monate als ein Abschnitt herausgegeben.

Jahreskarten Junior „Usedom“ gelten ein Jahr. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag ausgestellt werden. Die Gültigkeitsdauer endet am datumsmäßigen Vortag (24:00 Uhr) des Folgejahres. Ist der 01. Januar der erste Geltungstag, so gelten die Karten bis zum 31. Dezember (24:00 Uhr) des selben Jahres.

Jahreskarten Junior „Usedom“ sind nur in den Fahrkartenausgaben Seebad Heringsdorf und Zinnowitz erhältlich. Darüber hinaus können Jahreskarten in der Geschäftsstelle der UBB in Seebad Heringsdorf erworben werden. Durch schriftlichen Antrag des Fahrgastes an die Geschäftsstelle besteht die Möglichkeit, diesen Fahrausweis per Post zu erhalten.

Alle Jahreskarten Junior „Usedom“ werden mit einem Passfoto versehen. Bei Kauf einer Jahreskarte Junior „Usedom“ ist dieses mitzubringen.

Die Karten gelten zu beliebig vielen Fahrten zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde innerhalb der Geltungsdauer.

Übergangsfrist: Die bis 30.06.2009 erworbenen Jahreskarten Junior „Usedom“ berechtigen im Rahmen ihrer Gültigkeit weiterhin zur Fahrradmitnahme!

2.9.4 Jahreskarten Junior „Usedom Rad“

Jahreskarten Junior „Usedom Rad“ können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren sowie Schüler, Studenten und Azubis im Alter von 15 bis 26 Jahren erwerben.

Der Nachweis der Berechtigung zum Erwerb der Jahreskarte Junior „Usedom Rad“ muss ab 15 Jahre durch einen Berechtigungs-, Schüler-, Azubi- bzw. Studentenausweis erbracht werden.

Diese Fahrkarte ist eine persönliche Fahrkarte und wird für alle 12 Monate als ein Abschnitt herausgegeben.

Jahreskarten Junior „Usedom Rad“ gelten ein Jahr. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag ausgestellt werden. Die Gültigkeitsdauer endet am datumsmäßigen Vortag (24:00 Uhr) des Folgejahres. Ist der 01. Januar der erste Geltungstag, so gelten die Karten bis zum 31. Dezember (24:00 Uhr) des selben Jahres.

Jahreskarten Junior „Usedom Rad“ sind nur in den Fahrkartenausgaben Seebad Heringsdorf und Zinnowitz erhältlich. Darüber hinaus können Jahreskarten in der Geschäftsstelle der UBB in Seebad Heringsdorf erworben werden. Durch schriftlichen Antrag des Fahrgastes an die Geschäftsstelle besteht die Möglichkeit, diesen Fahrausweis per Post zu erhalten.

Alle Jahreskarten Junior „Usedom Rad“ werden mit einem Passfoto versehen. Bei Kauf einer Jahreskarte Junior „Usedom Rad“ ist dieses mitzubringen.

Die Karten gelten zu beliebig vielen Fahrten zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde innerhalb der Geltungsdauer.

Das Fahrrad des Jahreskarteninhabers wird unentgeltlich befördert.

2.9.5 Verlust und Erstattung von Jahreskarten

Bei Verlust erfolgt eine einmalige Ersatzausstellung für den Rest der Geltungsdauer. Es wird eine neue Karte mit dem Vermerk „Ersatz-Jahreskarte Usedom“, „Ersatz-Jahreskarte Senior Usedom“ bzw. „Ersatz-Jahreskarte Junior Usedom“ zu einem Entgelt von 20,00 € ausgestellt.

Es werden nur Original-Jahreskarten innerhalb der ersten 6 Monate erstattet. Um den Erstattungsbetrag zu errechnen, wird je benutzten Monat der Preis der jeweiligen Monatskarte angerechnet.

Ersatz-Jahreskarten sind von der Fahrgelderstattung ausgeschlossen.

2.10 Abonnementfahrkarten

Abonnementfahrkarten werden als Abonnementkarte „Usedom“, Senior „Usedom“ und Junior „Usedom“ herausgegeben. Die Ausgabe erfolgt durch das DB AboCenter Berlin gemäß den Regelungen der Anlage 5.

Die Karten gelten zu beliebig vielen Fahrten zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde innerhalb der Geltungsdauer.

2.11 Job-Ticket „Usedom“

Ein Job-Ticket „Usedom“ kann durch Institutionen und Firmen für deren Arbeitnehmer erworben werden.

Job-Tickets „Usedom“ gelten ein Jahr. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag ausgestellt werden. Die Gültigkeitsdauer endet am datumsmäßigen Vortag (24:00 Uhr) des Folgejahres. Ist der 01. Januar der erste Geltungstag, so gelten die Karten bis zum 31. Dezember (24:00 Uhr) des selben Jahres.

Alle Job-Tickets „Usedom“ sind persönliche Fahrkarten und werden mit einem Passfoto versehen. Bei Erwerb von Job-Tickets „Usedom“ sind diese der UBB zuzuleiten. Alle 12 Monate werden als ein Abschnitt herausgegeben.

Die Karten gelten zu beliebig vielen Fahrten zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde innerhalb der Geltungsdauer.

Das Fahrrad des Jahreskarteninhabers wird unentgeltlich befördert.

Durch schriftlichen Antrag mit den dazu gehörenden Informationen - wie Name, Adresse und einem Passfoto - kann das Job-Ticket „Usedom“ durch die Firmen in der Hauptkasse der UBB erworben werden.

Bei Verlust erfolgt eine einmalige Ersatzausstellung für den Rest der Geltungsdauer. Es wird eine neue Karte mit dem Vermerk „Ersatz-Job-Ticket Usedom“ zu einem Entgelt von 20,00 € ausgestellt.

Job-Tickets „Usedom“ sind von der Fahrgelderstattung ausgeschlossen.

2.12 Gruppenreisen **(für Vereine, Verbände; Firmen, Schulklassen und Jugendgruppen)**

2.12.1 Berechtigte

Die Fahrpreismäßigung erhalten mindestens 6 zahlende Personen, die gemeinsam reisen.

2.12.2 Fahrpreis

Der Fahrpreis für die Gruppenkarte errechnet sich durch Multiplikation des jeweiligen, in der Anlage 2 angegebenen, Fahrpreises mit der Anzahl der Teilnehmer.

Der Fahrpreis für Kinder/ Schüler im Alter von 6 bis 14 Jahren wird nach dem Ermäßigungstarif berechnet.

Die unentgeltliche Beförderung regelt der Punkt 2.1 -Tarifbestimmungen-.

2.12.3 Storno/ Umtausch/ Erstattung

Die Stornierung oder der Umtausch erfolgt bis 1 Tag vor Reisebeginn ohne ein Stornoentgelt zu berechnen.

Für Stornierungen ab erstem Geltungstag erfolgt die Erstattung nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr von **15,00 €**.

2.12.4 Geltungsdauer

Der Gruppenfahrtschein berechtigt die gemeinsamen reisenden Personen zur einmaligen Fahrt in der auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtrelation und nur am aufgedruckten Gültigkeitstag.

Eine einmalige Fahrtunterbrechung am eingetragenen Kalendertag ist gestattet.

2.12.5 Reservierung

Um einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten ist es erforderlich, Gruppenfahrten ab 20 Personen wie folgt anzumelden:

- immer drei Wochentage vor Fahrtantritt

Anmeldezeit: 07.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Rufnummer : 038378/271311; 038378/27124

Fahrscheinbestellungen für Gruppenfahrten können persönlich in der Hauptkasse der UBB oder telefonisch unter 038378/27135 zwischen 08.00 und 16.00 Uhr vorgenommen werden. Es ist eine Bestellfrist von mind. 10 Wochentagen vor Fahrtritt einzuhalten.

Zur Inanspruchnahme der Fahrtunterbrechung ist es erforderlich, den gewählten Reisetag, die Reiseroute und die Reisezeit mit anzugeben.

2.13 Fahrradkarten

2.13.1 Allgemeine Regelungen

Zusammengeklappte und komplett verpackte Fahrräder oder Fahrradanhänger können als kostenloses Handgepäck mitgenommen werden, sofern dies komplett verpackt sind und in den Gepäckablagen am Sitzplatz untergebracht werden können.

2.13.2 Fahrradtageskarte „Usedom“

Dieses Angebot berechtigt den Inhaber zur Mitnahme eines Fahrrades. Diese Fahrkarte ist nur gültig in Verbindung mit einer anderen gültigen Fahrkarte. Die Karten gelten zu beliebigen Fahrradmitnahme zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde innerhalb der Geltungsdauer.

Für die Mitnahme eines Tandems, eines Fahrradanhängers sowie eines Fahrrades mit Elektromotor, sind zwei Fahrradtageskarten zu erwerben.

2.14 Fahrpreiserstattung

Nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte hat der Reisende 1 Monat Zeit, um einen Erstattungsantrag zu stellen. Nach dieser Frist erlischt der Anspruch.

Die Nichtbenutzung bzw. teilweise Nutzung der Fahrkarte ist vom Reisenden nachzuweisen. Bei eindeutiger Klärung des Sachverhaltes kann der zu zahlende Betrag vom Beschäftigten sofort ausgezahlt werden. Liegt ein Zweifelsfall vor oder bestehen Schwierigkeiten den zu erstattenden Betrag zu zahlen, muss der Antrag auf dem Weg der Überweisung bearbeitet werden.

Da die Fahrpreiserstattung eine Serviceleistung ist, wird ein Erstattungsbetrag nach den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen der DB AG erhoben.

III Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr bei Zugverspätungen, Zugausfällen und ggf. daraus resultierenden Anschlussversäumnissen

- 1 Grundlage der Fahrgastrechte sind die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr und das Gesetz zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr vom 26. Mai 2009 (BGBl. I S. 1146).
- 2 Die nachfolgenden Absätze regeln die Fahrgastrechte innerhalb des UBB-Haustarifes soweit eine Verspätung oder ein Zugausfall durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen Usedomer Bäderbahn GmbH die Verkehrsleistungen im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) erbringen, verursacht worden ist.

Die Vorschriften zu den Fahrgastrechten gelten nicht für die Beförderung mit anderen Verkehrsmitteln (zum Beispiel Omnibusse).

Berechtigter Fahrausweis zur Fahrt mit verschiedenen Verkehrsmitteln, werden die Fahrgastrechte nur wirksam, soweit die Verspätung im Bereich der tatsächlichen bzw. geplanten Eisenbahnbeförderung eingetreten ist.

Ergänzend finden die Regelungen zu den Fahrgastrechten in den Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG [Beförderungsbedingungen Personenverkehr (BB P), Tfv 600/A] Anwendung.

- 3 Macht der Fahrgast von seinen Fahrgastrechten Gebrauch, kann er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Erstattung oder eine Entschädigung verlangen.

Der Erstattungs- bzw. Entschädigungsanspruch besteht gesetzlich nicht, wenn der Ausfall oder die Unpünktlichkeit auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen ist und der Fahrgast über die Ursachen rechtzeitig unterrichtet wurde oder die Ursachen offensichtlich waren:

- a) betriebsfremde Umstände, die das Eisenbahnverkehrsunternehmen, das den Zug betreibt, trotz Anwendung der nach Lage des Falles gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen es nicht abwenden konnte,
- b) Verschulden des Fahrgastes,
- c) Verhalten eines Dritten, das das Eisenbahnverkehrsunternehmen, das den Zug betreibt, trotz Anwendung der nach Lage des Falles gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und dessen Folgen es nicht abwenden konnte.

Der Betreiber der Eisenbahninfrastruktur, auf der die Beförderung erfolgt, ist im Verhältnis zum Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht als Dritter anzusehen.

- 4 Der Fahrgast hat einen Anspruch auf Erstattung, wenn
 - a) eine Ankunftsverspätung des gewählten Zuges am Zielort um mehr als 60 Minuten absehbar ist.
Der Fahrgast kann in diesem Fall von der Reise zurücktreten und sich den Fahrpreis erstatten lassen.

Eine gleichzeitige Erstattung und Entschädigung für die gleiche Fahrt ist ausgeschlossen.

- b) eine Ankunftsverspätung des gewählten Zuges am Zielort von mindestens 20 Minuten absehbar ist.
Der Fahrgast kann in diesem Fall seine Reise mit einem anderen Zug durchführen, sofern für diesen Zug keine Reservierungspflicht besteht. Wenn der Fahrgast für den ersatzweise genutzten Zug einen weiteren Fahrausweis erwerben muss (zum Beispiel für den Fernverkehr), kann er von dem Eisenbahnunternehmen, das für die Verspätung verantwortlich ist, den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen.
- c) der Zug, dessen planmäßige Ankunftszeit zwischen 00:00 Uhr und 05:00 Uhr liegt, um mindestens 60 Minuten verspätet ist.
Der Fahrgast kann in diesem Fall andere Verkehrsmittel zu seinem Zielort benutzen, zum Beispiel ein Taxi. Gleiches gilt, wenn die letzte fahrplanmäßige Verbindung des Tages mit dem Zug ausfällt und der Fahrgast den Zielort bis 24:00 Uhr nicht mehr erreichen kann. Der Fahrgast kann hierfür den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 80,00 EUR verlangen. Der Fahrgast hat eine Schadensminderungspflicht. Das bedeutet, dass ein Ersatz der Aufwendungen nicht verlangt werden kann, wenn eine alternative Beförderung (zum Beispiel Omnibus, Sammeltaxi) zur Verfügung gestellt wurde.

Wann vernünftigerweise mit einer Ankunftsverspätung am Zielort nach den Punkten a) und b) zu rechnen ist, richtet sich nach objektiver Beurteilung, insbesondere der

- Aushangfahrpläne und ausgehängten Informationen über Fahrplanänderungen an Stationen und Bahnhöfen,
- elektronischen Anzeigen und Lautsprecheransagen in Zügen und an Stationen und Bahnhöfen,
- Fahrplaninformationen aus Buchungssystemen personalbedienter Verkaufsstellen,
- Verfügbaren Fahrplaninformations- und Reisendeninformationsmedien.

- 5 Der Fahrgast hat einen Anspruch auf Entschädigung bei relationsbezogenen Fahrausweisen für eine einfache Fahrt,
- a) ab einer Verspätung von 60 Minuten am Zielort in Höhe von 25 Prozent des Fahrpreises.
- b) ab einer Verspätung von 120 Minuten am Zielort in Höhe von 50 Prozent des Fahrpreises.
- 6 Der Fahrgast hat einen Anspruch auf Entschädigung bei Fahrausweisen, die mindestens einen Tag Gültigkeit haben, wenn er im Gültigkeitszeitraum seines Fahrausweises wiederholt, d.h. mindestens drei Mal, Verspätungen von mindestens 60 Minuten erlitten hat.

Die Entschädigung beträgt pauschal

- a) 1,50 EUR pro Fahrt in der 2. Wagenklasse
- b) 0,40 EUR pro Fahrt für Fahrausweise für Fahrräder,

in Summe jedoch maximal 25 Prozent des tatsächlich gezahlten Fahrpreises.

Der Fahrgast reicht die Entschädigungsanträge gesammelt ein, bei Fahrausweisen mit einer Gültigkeit bis zu einem Monat (Tageskarten, Wochenkarten und Monatskarten) nach Ablauf der Gültigkeit und bei Fahrausweisen mit einer Geltungsdauer von mehr als einem Monat (Jahreskarten, Abonnements) bei Erreichen des Entschädigungsanspruchs.

- 7 Der Entschädigungsbetrag wird auf volle fünf Cent aufgerundet. Der Auszahlungsbetrag für eine Entschädigung muss für die unter Absatz (5) und (6) genannten Fahrausweise mindestens 4,00 EUR betragen, das heißt, Fahrpreisentschädigungen unter diesem Betrag werden nicht ausgezahlt.
- 8 Eine Erstattung oder Entschädigung des UBB-Fahrausweises kann nur erfolgen, wenn keine anderen Fahrtalternativen vorhanden waren oder die Verspätung zum Zeitpunkt des Fahrausweiserwerbs noch nicht bekannt war.
- 9 Der Fahrgast muss seinen Erstattungs- bzw. Entschädigungsanspruch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Geltungsdauer des Fahrausweises bei dem unter Absatz (2) Satz 1 genannten Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend machen. Die Erstattung oder Entschädigung erfolgt auf einem Antrags-Formular zusammen mit den beigefügten Unterlagen und Belegen.
- 10 Im Falle von Streitigkeiten aus der Beförderung durch Eisenbahnverkehrsunternehmen kann der Reisende eine geeignete Schlichtungsstelle kontaktieren. Eine Streitigkeit liegt vor, wenn einer schriftlichen Beschwerde des Fahrgastes nicht binnen eines Monats abgeholfen wurde bzw. eine andere Rechtsauffassung durch den Kunden vertreten wird.

Tarifentfernungen ab Übergangsbahnhof der DBAG**Vom Abgangsbahnhof Züssow**

zum

<u>Zielbahnhof</u>	<u>Tarifentfernung</u>
Świnoujście Centrum	61 km
Ahlbeck Grenze	60 km
Seebad Ahlbeck	57 km
Ahlbeck Ostseetherme	56 km
Seebad Heringsdorf	55 km
Heringsdorf Neuhof	51 km
Bansin Seebad	50 km
Schmollensee	46 km
Ückeritz	42 km
Stubbenfelde	40 km
Kölpinsee	39 km
Koserow	37 km
Zempin	33 km
Zinnowitz	29 km
Trassenheide	26 km
Bannemin-Mölschow	24 km
Wolgaster Fähre	21 km
Wolgast Hafen	20 km
Wolgast	18 km
Hohendorf	15 km
Buddenhagen	11 km
Karlsburg	5 km
Trassenmoor	32 km
Karlshagen	36 km
Peenemünde	42 km

Preistafel für Einzel- und Gruppenkarten

hier: einfache Fahrt pro Person

Preisstufe	1	2	3	4	5	6
Kilometer	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 50	51 bis 70
Preis in	€	€	€	€	€	€
Einzelfahrausweis Erw.	1,50	2,50	3,50	6,00	8,00	10,00
Einzelfahrausweis Kind	0,75	1,25	1,75	3,00	4,00	5,00
Gruppenfahrschein Erw.	0,75	1,25	1,75	3,00	4,00	5,00
Gruppenfahrschein Kind	0,40	0,65	0,90	1,50	2,00	2,50
Einzelfahrschein Erw. BC	-	-	-	-	-	5,00
Einzelfahrschein Kind BC	-	-	-	-	-	2,50

Fahrscheinangebote Zeit- und Netzkarten „Usedom“

Fahrscheinart	Tageskarte Usedom	Tageskarte Usedom Rad	Familienkarte Usedom	Familienkarte Usedom Rad
Preis	12,00 €	16,00 €	17,00 €	25,00 €

Fahrscheinart	Wochenkarte Usedom	Wochenkarte Senior Usedom	Wochenkarte Junior Usedom
Preis	30,00 €	25,00 €	20,00 €

Fahrscheinart	Monatskarte Usedom	Monatskarte Senior Usedom	Monatskarte Junior Usedom
Preis	60,00 €	50,00 €	40,00 €

Fahrscheinart	Abonnementkarte Usedom	Abonnementkarte Senior Usedom	Abonnementkarte Junior Usedom
Preis	600,00 €	500,00 €	400,00 €

Fahrscheinart	Jahreskarte Usedom	Jahreskarte Senior Usedom	Jahreskarte Junior Usedom	Jahreskarte Junior Usedom Rad
Preis	550,00 €	450,00 €	350,00 €	450,00 €

Fahrscheinart	Job-Ticket Usedom
Preis	450,00 €

Fahrscheinart	Fahrradtageskarte Usedom
Preis	4,50 €

Preisstufenübersicht

	Ahlbeck	Heringsdorf	Bansin Seebad	Schmollensee	Ückeritz	Stubbenfelde	Kölpinsee	Koserow	Zempin	Zinnowitz	Trassenheide	Bannemin-Mölsch.	Wolgast	Hohendorf	Buddenhagen	Karlsburg	Züssow	Trassenmoor	Karlshagen	Peenemünde	
Swinoujście Centrum	1	2	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5	5	5	6	6	6	5	5	5	Swinoujście Centrum
Ahlbeck	1	1	2	3	3	3	3	4	4	4	5	5	5	5	5	6	6	5	5	5	Ahlbeck
Heringsdorf	1	2	2	3	3	3	3	4	4	4	5	5	5	5	5	6	5	5	5	5	Heringsdorf
Bansin Seebad			1	2	3	3	3	3	4	4	4	5	5	5	5	5	5	4	4	5	Bansin Seebad
			Schmollensee	1	2	2	2	3	3	3	4	4	5	5	5	5	5	3	4	4	Schmollensee
			Ückeritz	1	1	1	1	2	3	3	3	4	4	4	5	5	5	3	3	4	Ückeritz
			Stubbenfelde	1	1	1	1	2	3	3	3	4	4	4	4	5	5	3	3	4	Stubbenfelde
						Kölpinsee	1	2	2	3	3	3	4	4	5	5	5	3	3	4	Kölpinsee
						Koserow	1	2	3	3	3	4	4	4	5	5	5	3	3	4	Koserow
						Zempin	1	2	2	3	3	4	4	4	5	5	5	2	3	3	Zempin
						Zinnowitz	1	1	2	3	3	4	4	4	4	4	4	1	2	3	Zinnowitz
						Trassenheide	1	2	3	3	4	4	4	4	4	4	2	2	3	3	Trassenheide
						Bannemin-Mölschow	2	2	3	3	4	4	4	4	4	4	2	3	3	3	Bannemin-Mölschow
						Wolgast	1	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	Wolgast
						Hohendorf	1	2	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	Hohendorf
						Buddenhagen	2	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	Buddenhagen
						Karlsburg	1	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	Karlsburg
						Züssow	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	Züssow
						Trassenmoor	1	2	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	Trassenmoor
						Karlshagen	2	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	Karlshagen

Tarifliche Gleichstellung:

- Wolgast: Wolgast, Wolgast Hafen und Wolgaster Fähre
- Heringsdorf: Seebad Heringsdorf und Heringsdorf Neuhof
- Ahlbeck: Seebad Ahlbeck, Ahlbeck Grenze und Ahlbeck Ostseetherme

Bedingungen für Abonnementkarten (Zeitkarten mit einem Geltungszeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten)

Im UBB-Tarif werden die nachstehend aufgeführten Abonnementkarten ausgegeben. Sie bestehen aus einer Kundenkarte und 12 gültigen Wertabschnitten gemäß UBB-Tarif.

Die jeweiligen Wertabschnitte gelten vom ersten Kalendertag des ersten Gültigkeitsmonats 00:00 Uhr bis zum letzten Kalendertag nach Ablauf des letzten Gültigkeitsmonats 24:00 Uhr. Die einzelnen Wertabschnitte sind nur in Verbindung mit der jeweils gültigen Kundenkarte gültig.

1 Abonnementkarten „Usedom“, Abonnementkarten Senior „Usedom“ und Abonnementkarten Junior „Usedom“

Abonnementkarten „Usedom“, Abonnementkarten Senior „Usedom“ und Abonnementkarten zum Ermäßigungstarif Junior „Usedom“ werden als Fahrkarten 2. Klasse angeboten und ausschließlich im Lastschriftverfahren vertrieben. Ihr Gegenwert wird in monatlichen Teilbeträgen vom Konto (im Voraus ab 1. Werktag des laufenden Monats) abgebucht.

Der Erwerb ist ausschließlich über das DB AboCenter Berlin möglich. Der Versand erfolgt auf dem Postwege oder durch einen Zustelldienst.

Die Ausgabe der Abonnementkarte Senior „Usedom“ und Junior „Usedom“ erfolgt nach den Bestimmungen gemäß UBB - Tarif Punkte 2.8.2 und 2.8.3.

2 Beantragung der Teilnahme am Lastschriftverfahren, Erhalt der Wertabschnitte

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist schriftlich mit dem hierfür bestimmten Bestellschein spätestens bis zum 10. Kalendertag des Vormonats durch Abgabe in der Hauptkasse der UBB oder einer Fahrkartenausgabe der UBB (ausgenommen Ahlbeck Grenze) zu beantragen. Die Beantragung kann auch auf dem Postweg erfolgen.

Die für den Abbuchungszeitraum gültigen 12 Wertabschnitte werden dem Kunden postalisch zugestellt oder durch einen Zustelldienst überbracht.

Bei nicht gekündigten oder nicht befristeten Verträgen wird automatisch der Versand bzw. die Zustellung der Wertabschnitte für das folgende Vertragsjahr vorgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Nichterhalt seiner Wertabschnitte unverzüglich das Verkehrsunternehmen darüber schriftlich zu informieren.

Das Verkehrsunternehmen ist berechtigt, Antragsteller, die bei früheren Abonnements Zahlungsunregelmäßigkeiten aufwiesen, von einer erneuten Teilnahme am Lastschriftverfahren auszuschließen.

4 Durchführung des Lastschriftverfahrens (Abbuchungen)

Mit Abgabe des Bestellscheins verpflichtet sich der Kunde zum Erwerb einer Abonnementkarte für 12 aufeinanderfolgende Monate und erteilt die Einzugsermächtigung für die monatlichen Teilbeträge sowie den Restbetrag bei Kündigung zu Lasten des angegebenen Girokontos. Hierbei ist nicht erforderlich, dass der Kunde und der Kontoinhaber, zu dessen Lasten abgebucht wird, ein und dieselbe Person sind.

Kann der Einzugsbetrag (monatlicher Betrag) aus Gründen, die nicht vom Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, nicht fristgerecht abgebucht werden, werden der geschuldete Betrag und die anfallenden Bankgebühren sowie Verwaltungskosten von 2,50 EUR im nächsten Monat fällig und sind zu überweisen. Dieses gilt auch bei eventuell weiteren Rücklastschriften (siehe Punkt 7 „Kündigungen“).

5 Verlängerung und Änderung der Verträge

Für Abonnementkarten verlängert sich der Vertrag bzw. das Abonnement um weitere 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der 12-Monats-Laufzeit gekündigt wird.

Für Abonnements Junior „Usedom“ endet die Laufzeit des Vertrages grundsätzlich nach 12 Monaten. Eine Verlängerung ist 6 Wochen vor Ende der Laufzeit unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen neu zu beantragen.

Bei Wechsel in einen anderen Abonnementtyp während der Laufzeit des Vertrages wird die Berechnung tagesgenau für den gesamten (auch restlichen) Zeitraum vorgenommen.

Sämtliche Änderungen z. B. von Adressen und Bankverbindungen sind unverzüglich dem DB AboCenter Berlin schriftlich mitzuteilen. Änderungen können im Regelfall bis zum 10. des Vormonats berücksichtigt werden. Bei Änderung des Kontoinhabers ist eine neue Einzugsermächtigung vorzulegen. Anschriftenermittlungen gehen zu Lasten des Kunden.

6 Verlust

Bei Verlust von Wertabschnitten wird kein Ersatz geleistet.

7 Kündigung der Verträge

Der Vertrag kann durch den Kunden auch vor Ablauf der 12-Monats-Laufzeit schriftlich unter Rückgabe der restlichen Wertabschnitte gekündigt werden. Wird die Rückgabe bis zum 2. Kalendertag eines Monats vorgenommen (bei Einsendung Datum des Poststempels), so ist die Kündigung mit Ablauf des Vormonats wirksam.

Bei einer vorzeitigen Kündigung wird für den Zeitraum der Inanspruchnahme (Anzahl der genutzten Tage) $\frac{1}{360}$ des 12-fachen Preises der Monatskarte gemäß UBB-Tarif berechnet und abgebucht. Bei vorzeitiger bzw. nicht fristgerechter Kündigung des Vertrages werden Verwaltungskosten von 2,50 EUR erhoben. Nachlässe können hierbei nicht gewährt werden.

Das DB AboCenter Berlin ist berechtigt, bereits nach der ersten Rücklastschrift den Abonnementvertrag zu kündigen. In diesem Fall ist der gesamte Restbetrag bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages auf einmal fällig, es sei denn, die restlichen Wertabschnitte werden an das DB AboCenter Berlin zurückgegeben. Eine Ratenzahlung der ausstehenden Beträge ist nur bei Rückgabe der restlichen Wertabschnitte möglich.

Bei Widerruf der Einzugsermächtigung bzw. bei nicht rechtzeitiger Bekanntgabe einer gültigen Bankverbindung wird der Abonnementvertrag durch das DB AboCenter Berlin gekündigt. Der gesamte Restbetrag bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages wird auf einmal fällig und muss vom Kunden innerhalb der vom DB AboCenter Berlin festgesetzten Frist beglichen werden.

8 Fahrgelderstattungen

Eine Fahrgelderstattung für Abonnementkarten werden nur bei einer mit Bettlägerigkeit verbundenen Einzelerkrankung über 15 Krankheitstage gewährt.

Der Nachweis ist durch ein ärztliches Attest oder die Bescheinigung eines Krankenhauses zu erbringen. Für jede Einzelerkrankung über 15 Tage wird ab dem ersten Tag 1/360 des Jahresbetrages der entsprechenden Abonnementkarte gemäß UBB-Tarif, nach Abzug der Verwaltungskosten von 2,50 EUR, erstattet. Der Antrag ist durch den Kunden unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Beendigung der Erkrankung zu stellen.

Erstattungen für nicht ausgenutzte Fahrausweise werden nach Prüfung des Anspruchs vorgenommen. Von dem zu erstattenden Betrag werden Verwaltungskosten von 2,50 EUR erhoben.

Die Erstattungsbeträge werden bargeldlos überwiesen.